



SEGELCLUB KAMMERSEE

Aquila Attersee Pokal 2015 Oberösterreichische Landesmeisterschaft

Schwerpunktregatta

von Samstag 29. August bis Sonntag 30. August 2015
vor Litzlberg am Attersee

A U S S C H R E I B U N G

Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss: Samstag 22. August 2015 / Meldung über www.sck.at

Erster Start: Samstag 29. August 2015 um 13:00 Uhr; SCK

Anzahl Wettfahrten: 5 Wettfahrten, 1 Streichung

Meldegebühr: € 70,00 - Frühzahlerbonus € 10,00

Segleressen Samstag 29. August 2015

Veranstalter

Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit dem OeSV und der österreichischen Aquila-Klassenvereinigung und der Landessportorganisation von Oberösterreich.

Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2015, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2015, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie dieser Ausschreibung. Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Boote der Aquila Klasse die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können und müssen Mitglied der Aquila Klassenvereinigung sein.

Meldegebühr

€ 70,00 Zahlbar bei der Registrierung oder mit Überweisung auf das nachstehende Bankkonto bis zum Meldeschluss. Bei Meldung und Zahlung vor Meldeschluss kommt ein Frühzahlerbonus von 10 € zum Abzug. Dieser kann direkt bei der Zahlung abgezogen werden.

Kontoinformation

Segelclub Kammersee – Meldegeld,
Oberbank Linz
IBAN: AT 27 1500 0007 1113 7083
BIC: OBKLAT2L

Meldestelle:

Segelclub Kammersee
4863 Seewalchen/Litzlberg
Inselweg 13
office@sck.at www.sck.at

Meldeschluss

Samstag 22. August 2015
Bei weniger als 10 gemeldeten Booten kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Registrierung

Samstag 29. August 2015 ab 9:00 Uhr bis zur Begrüßung,
Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich

Wettfahrten

Es sind 5 Wettfahrten mit 1 Streichung ausgeschrieben. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, entfällt die Streichung. Werden weniger als 3 Wettfahrten gesegelt, gilt die Serie nicht als SP.

Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Länge von 50 Minuten gesegelt

Erster Start

Samstag 29. August 13:00 Uhr
Begrüßung 12:00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit

Sonntag 30. August 15:00 Uhr
sofern zu diesem Zeitpunkt eine gültige Schwerpunktregatta gegeben ist, sonst 16:00 Uhr, sofern in der verbleibenden Zeit noch die notwendigen Wettfahrten für eine gültige Schwerpunktregatta möglich sind.

Wertungen

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A

Preise

Punktpreise mindestens für die ersten drei Boote.
Erinnerungspreise für bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport-(Verbands)Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für SCK örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen:

Veranstaltungsleiter

Christian Kimmeswenger

Kran/Liegeplätze/Parkplatz

Kran, Liegeplätze und Parkplätze: am SCK Gelände.

Einmaliges Ein- und Auskranen für Regattateilnehmer kostenlos.

Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet.

Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen ausnahmslos untersagt.

Rahmenprogram

Details werden am schwarzen Brett bekannt gegeben

Samstag - Seglerabend im Club

Siegerehrung ist ehest möglich nach Einlaufen des letzten Bootes, nach Ende der letzten Wettfahrt.

Unterkunftmöglichkeiten

Tourismusverband Seewalchen

4863 Seewalchen

Hauptstraße 17

Tel:+43/7662 2578

www.attersee.at